

Förderungsvereinbarung

über die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D.

Abgeschlossen zwischen Marktgemeinde Feldkirchen/D, Hauptstraße 1, 4101 Feldkirchen a.d.D. und

Fa. _____ als Fördernehmer.

1. Die Fa. _____ beabsichtigt in der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. die Schaffung von _____ neuen Arbeitsplätzen, das sind solche, die nicht auch bereits in einer anderen Gemeinde schon bestanden haben, bzw. hat solche neue Arbeitsplätze geschaffen.
2. Die Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. gewährt als Förderung für diese zusätzlichen Arbeitsplätze 50 % der entrichteten Kommunalsteuer für einen Zeitraum von drei Jahren. Die Förderung wird nach Ablauf des zweiten Jahres auf ein vom Fördernehmer bekanntzugebendes Konto überwiesen.
3. Die Betriebspflicht in der Gemeinde beträgt für den Fördernehmer ab Beginn des jeweiligen Förderzeitrahmens 10 Jahre.
4. Der Fördernehmer erklärt, bei keiner anderen Gemeinde um eine Förderung angesucht und auch keine derartige Förderung beantragt zu haben.
5. Auf Verlangen der Gemeinde ist die widmungsgemäße Verwendung der Förderung nachzuweisen.
6. Die gewährte Förderung ist in folgenden Fällen zurückzubezahlen:
 - Nichteinhaltung der Förderungsvereinbarung;
 - Vorliegen unrichtiger und unvollständiger Angaben;
 - Einstellung, Verlegung, Verkauf des Betriebes, Entziehung der öffentlich rechtlichen Bewilligungen;
 - Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung;
 - Wesentliches Absinken der vereinbarten Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze;
 - Mangelnde EU-Konformität;
7. Die Förderungsvereinbarung geht nicht auf einen allfälligen Rechtsnachfolger über.
8. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
9. Der Förderungsnehmer gibt seine Zustimmung zur Übermittlung der mit der Förderung anfallenden personenbezogenen und automatisationsunterstützt verarbeiteten Daten gemäß Datenschutzgesetz 2000, BGBl. Nr. 165/1999, an die zuständigen Organe des Bundes und des Landes.
10. Als zuständiger Gerichtsstand wird Linz-Urfahr festgestellt.
11. Diese Förderungsvereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.
12. Vorliegende Richtlinien wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 05.12.2013 beschlossen.
13. Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat unbefristet beschlossen, der Fördernehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat jederzeit die Möglichkeit hat die Förderung ohne Angabe von Gründen einzustellen.

Feldkirchen, am _____

Für die Marktgemeinde Feldkirchen
Der Bürgermeister:

Für den Fördernehmer:
